GEMEINDE OVELGÖNNE
Bürgermeister

Ovelgönne, 18.12.2019

Drucksache Nr.
96.1/2019

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch	VA	Rat/öff.	Rat/nichtöff.
		X	

über	Sitzung Nr.	Datum

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
BGM		Christoph Hartz	

Betreff	6. Förderaufruf Breitband – Glasfaserausbau im Gewerbegebiet Großenmeer

I. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung der Gemeinde Ovelgönne schlägt den Glasfaserausbau des Gewerbegebietes in Großenmeer vor. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Wesermarsch zu unterzeichnen.

II. Begründung

Im Zuge des landkreisweit kooperativen Breitbandausbaus gemäß des 6. Förderaufrufes des Bundes sollen auch Gewerbegebiete, die derzeit nicht mit Glasfaserhausanschlüssen (FTTH) versorgt sind, mit eben diesen versehen werden.
Grundlage für die Förderfähigkeit von Gewerbegebieten ist die nachgewiesene Unterversorgung von mindestens 3 Betrieben im Gebiet und die bebauungsplanerische Festlegung des Gebietes als Gewerbegebiet.
Der Nachweis der Förderfähigkeit wird derzeit durch eine Umfrage des Landkreises Wesermarsch in Verbindung mit der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch und der Wirtschaftsförderung Wesermarsch durchgeführt.
Planerisch wurden für den Fall der Förderfähigkeit des Gewerbegebietes Großenmeer eine Wirtschaftlichkeitslücke von 36.934,00 € ermittelt. Hiervon gehen noch die Förderung des Bundes (50%) und des Landes Niedersachsen (ca. 18,5%) ab. Der übrigbleibende kommunale Anteil wird zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Gemeinde zu je 50% geteilt, sodass der Gemeinde Ovelgönne ein Eigenanteil von 5.801,00 € entsteht.

Christoph Hartz
Bürgermeister